



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 12.03.2024

Psychische Erkrankungen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hat sich die psychische Gesundheit der Menschen in Bayern von 2015 bis 2023 entwickelt? 2
- 2.1 Sind bestimmte Altersgruppen in Bayern besonders von psychischen Belastungen betroffen? 2
- 2.2 Gibt es ausreichend Unterstützungsangebote für Menschen mit psychischen Problemen in Bayern? 2
3. Gibt es spezielle Initiativen und Programme in Bayern, die sich auf die Förderung der psychischen Gesundheit konzentrieren? 3
4. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die psychische Gesundheit der Bevölkerung in Zukunft besser zu unterstützen? 3
5. Gibt es bestimmte Risikofaktoren für psychische Erkrankungen, die in Bayern besonders relevant sind? 6
6. Wie hat sich die Nachfrage nach psychologischer Beratung oder auch einer Therapie in Bayern während der Zeit von 2015 bis 2023 verändert? 6
7. Welche Auswirkungen hat der Mangel an sozialer Interaktion auf die psychische Gesundheit der Menschen in Bayern? 6
8. Wie können Unternehmen in Bayern die psychische Gesundheit ihrer Mitarbeiter besser unterstützen? 6
- Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 12.04.2024

1. Wie hat sich die psychische Gesundheit der Menschen in Bayern von 2015 bis 2023 entwickelt?

Im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit kommen vielfältige unterschiedliche Aspekte zum Tragen, die komplex sind, dynamisch interagieren und im Hinblick auf eine zielführende Beantwortung der Präzisierung bedürfen. Zu weiterführenden Informationen im Kontext der psychischen Gesundheit wird auf den ersten bayerischen Psychiatriebericht (2021 – www.stmgp.bayern.de¹) verwiesen. Die bayerische Psychiatrieberichterstattung (Art. 4 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – BayPsychKHG) enthält epidemiologische Basisdaten bezogen auf die Wohnbevölkerung Bayerns, bildet die bestehende ambulante, stationäre und komplementäre Versorgungslandschaft ab und soll Veränderungen deutlich machen. Der zweite bayerische Psychiatriebericht soll dem Landtag im Jahr 2024 vorgelegt werden. Weiter wird in diesem Zusammenhang auf die Antworten der Staatsregierung auf die Interpellation „Psychische Gesundheit“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 18/24123) sowie – zu bundesweiten Entwicklungen – auf die Gesundheitsberichterstattung des Robert Koch-Instituts (RKI – www.rki.de²) verwiesen.

2.1 Sind bestimmte Altersgruppen in Bayern besonders von psychischen Belastungen betroffen?

2.2 Gibt es ausreichend Unterstützungsangebote für Menschen mit psychischen Problemen in Bayern?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bayern verfügt über vielfältige und differenzierte Unterstützungs- und Versorgungsangebote für Menschen mit psychischem Hilfebedarf auf hohem Niveau. Die entsprechenden Unterstützungsangebote werden u. a. im ersten bayerischen Psychiatriebericht (2021) sowie in der in Antwort zu Frage 1 aufgeführten Interpellation „Psychische Gesundheit“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 18/24123) aufgeführt.

Außerdem stehen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Bayern flächendeckend rund 180 multidisziplinär ausgestattete Jugend- und Erziehungsberatungsstellen (EBs) – einschließlich Nebenstellen und Außensprechstunden – zur qualifizierten Klärung und Bewältigung aller individuellen und familienbezogenen Probleme zur Verfügung. Kinder, Jugendliche und Familien können sich auch bei psychischen Belastungen an diese wenden. Mit dem Erziehungsberatungs-Regelförderprogramm werden die Kommunen durch den Freistaat bundesweit beispielhaft bei der Gewährleistung nach-

1 <https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/01/bayerischer-psychiatriebericht-2021.pdf>

2 https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/P/Psychische_Gesundheit/Psychische_Gesundheit_node.html

haltiger Hilfsstrukturen in diesem Bereich unterstützt. Neben den regionalen EBs gibt es zusätzlich für akute und/oder schwierige Lebenssituationen rund um die Uhr die von Bayern initiierte und inzwischen länderübergreifende Onlineberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) mit differenzierten Beratungsformaten. Die bke wird ebenfalls durch den Freistaat finanziell gefördert. Für die Förderung der Erziehung in der Familie standen im Haushaltsplan 2023 rund 9,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Für den schulischen Bereich kann auf die Staatliche Schulberatung verwiesen werden. Es stehen als bewährte Ansprechpartner der Schulfamilie die ca. 1 860 Beratungslehrkräfte sowie ca. 1 080 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (Stand: Schuljahr 2022/2023) an den Schulen vor Ort für individuelle Beratung und Unterstützung bei Fragestellungen im schulischen Bereich, insbesondere bei persönlichen Belastungen und akuten Krisen sowie bezüglich spezifischer Lern- und Leistungsprobleme, zur Verfügung.

Für über die einzelne Schule hinausgehende Fragestellungen können sich Ratsuchende zudem auch an die Beratungslehrkräfte sowie an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen (www.schulberatung.bayern.de) wenden.

- 3. Gibt es spezielle Initiativen und Programme in Bayern, die sich auf die Förderung der psychischen Gesundheit konzentrieren?**
- 4. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die psychische Gesundheit der Bevölkerung in Zukunft besser zu unterstützen?**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Ministerrat hat im März dieses Jahres die Eckpunkte für den „Masterplan Prävention“ beschlossen, in dem insbesondere auch die Stärkung der psychischen Gesundheit eine wichtige Rolle spielen wird. Weitere Informationen können dem Bericht aus der Kabinettsitzung vom 19. März 2024 entnommen werden (www.bayern.de³).

Von den zahlreichen Maßnahmen und Projekten der Staatsregierung zur Förderung der psychischen Gesundheit wird exemplarisch auf das vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) finanzierte präventive Projekt „KRISEN-FEST“ der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) hingewiesen. Dieses zielt auf Kinder und Jugendliche ab, die psychisch belastet sind und Hilfe benötigen, aber noch keine psychische Erkrankung haben. Über ein Gruppenangebot werden die betroffenen jungen Menschen dabei unterstützt, besser mit psychischen Krisen umzugehen, psychische Belastungen abzubauen und ihre Resilienz zu stärken (www.kvb.de⁴). Zu weiteren aktuellen Maßnahmen des StMGP im Kontext der psychischen Gesundheit wird auf die entsprechende Webseite (www.stmgp.bayern.de⁵) verwiesen. Weiter wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Für den schulischen Bereich ist Gesundheitsförderung im LehrplanPLUS als schulart- und fächerübergreifendes Bildungsziel angelegt: „Gesundheitsförderung zielt auf eine aktive Gesundheitsvorsorge, Suchtprävention und die Entwicklung eines gesunden Lebensstils, der auf einer physischen, psychischen, sozialen, ökologischen

3 <https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-19-maerz-2024/>

4 <https://www.kvb.de/mitglieder/patientenversorgung/psychotherapie>

5 <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/psychische-gesundheit/>

und spirituellen Balance beruht. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Themenfeldern Ernährung, Bewegung, Hygiene, Stress/psychische Gesundheit, Sucht-/Gewaltprävention auseinander und lernen, achtsam und verantwortungsvoll mit sich selbst umzugehen. Eine aktive Freizeitgestaltung sowie die Kenntnis von Bewältigungsstrategien in Belastungssituationen stärken und schützen die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler.“

Schulen können dazu zahlreiche Projekte und Programme der Krankenkassen, Kliniken und Therapieeinrichtungen wie z. B. die Angebote des Therapiezentrums für Essstörungen München (TCE) anfordern.

Die Handlungsmöglichkeiten aller Schularten beziehen sich auf

- die Vorbeugung und
- die Früherkennung psychischer Erkrankungen.

Vorbeugung: Die curriculare Grundlage ist im LehrplanPLUS angelegt (siehe auch schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele).

- Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit (bspw. durch Anti-Mobbing-Programme, Zfu [Zeit für uns]-Stunden, Projektstage, z. B. „Fit for Life“, Spiele zur Förderung der sozialen Kompetenz, Umgang mit sozialen Medien)
- Ernährungs- und Gesundheitserziehung (Ernährung/gesunde Lebensführung als Unterrichtsinhalt in verschiedenen Fächern)
- Aufgreifen von Schülerthemen im Unterricht (z. B. Umgang mit Schönheitsidealen)
- Krankheitsaufklärung (z. B. Besuch einer Anlaufstelle für Essstörungen, Projekttag mit Besuch einer Therapieeinrichtung in der Stammschule)
- Leistungsanforderung in der Schule als pädagogischer Akt
- vertrauensvolle, regelmäßige Elternkontakte
- Vernetzung mit Beratungsstellen
- gute Lehrer-Schüler-Beziehung

Die Vermittlung von Wissen um gesunde Ernährung und eine gesundheitsförderliche Lebensweise ist damit fester Bestandteil der schulischen Bildung (www.lehrplanplus.bayern.de).

Darüber hinaus ist das Thema Teil der schulart-, jahrgangsstufen- und fächerübergreifend stattfindenden Suchtprävention. Das Ziel der schulischen Suchtprävention besteht allgemein darin, das „seelische Immunsystem“ der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Der Schwerpunkt liegt damit auf einer umfassenden Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Aneignung von Lebenskompetenzen. Als Hilfsmittel zur konkreten Umsetzung des kontinuierlichen Präventionsauftrags der Schulen werden häufig besondere Programme zur Stärkung der Schülerpersönlichkeit genutzt. Ein Programm für die Grundschule ist in diesem Sinn „Klasse 2000“. Im Rahmen der Präventionsmaßnahme werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 spielerisch und altersgerecht mit den Funktionen ihres Körpers vertraut gemacht und lernen dadurch, Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen. Ein weiteres Lebenskompetenztraining bietet das Programm „Lions-Quest – Erwachsen werden“. Es handelt sich um ein Förderprogramm zur Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren, bei dem Themen wie Kommunikation, Selbstsicherheit, Gruppendruck, Entscheidungsfindung oder Problemlösung behandelt werden. Auch die Eltern werden in besonderer Weise über Informationsgespräche eingebunden.

Um die Auszeichnung „gute gesunde Schule Bayern“ im gleichnamigen Landesprogramm können sich alle bayerischen Schulen bewerben. Interessierte Schulen führen dazu innerhalb eines Schuljahres mindestens zwei selbst gewählte Projekte zum Thema Gesundheit aus fünf vorgegebenen Handlungsfeldern durch – darunter „Entspannung/Wohlbefinden/psychische Gesundheit/Stressprävention/Lebenskompetenzen“.

Spezifisch zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Aufklärung über Depressionen und Angststörungen im Unterricht wurden als weitere Maßnahmen im Rahmen des 10-Punkte-Programms u. a. passende konkrete Unterrichtsbeispiele vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) entwickelt und auf der Onlineebene der Lehrpläne auf der ISB-Homepage eingestellt. Die Zusammenstellung der Beispiele steht auf der ISB-Homepage zur Verfügung (www.isb.bayern.de⁶).

Über die Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) werden neben vielfältigen Beratungsanlässen auch Informationen zum Thema Depression dargestellt und Ansprechpartner genannt (www.schulberatung.bayern.de⁷). Insbesondere über die Website „Aktiv gegen Depressionen“ (www.aktiv-gegen-depressionen.de) werden Materialien zur Unterstützung der Aufklärung über das Thema Depression zum Download bereitgestellt: Ein Flyer, digitale Postkarten und ein Erklärvideo informieren anschaulich über die Symptome von Depression und zeigen Möglichkeiten auf, was Schülerinnen und Schüler sowie deren Umfeld im Umgang mit der psychischen Erkrankung beachten können.

Mit dem Programm „Schule öffnet sich“ wurde u. a. die schulpsychologische Beratung mit 300 neuen Stellen verstärkt, die in Form von Anrechnungsstunden ausgereicht wurden. Durch diese Aufstockung haben sich die zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Schulpsychologie im Schuljahr 2022/2023 gegenüber dem Schuljahr 2017/2018 nahezu verdoppelt. Die zusätzlichen Ressourcen kommen dabei insbesondere der individuellen Beratung durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zugute und dienen dazu, dass die Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen bezüglich psychosozialer Belastungen und Herausforderungen bestmöglich unterstützt werden können. Zusätzlich wurde die Beratungskapazität der Beratungslehrkräfte mit 70 zusätzlichen Stellenäquivalenten über alle Schularten hinweg ab dem Schuljahr 2021/2022 erheblich erhöht.

Pädagogische Unterstützung in Form von gruppenbezogener Prävention leisten seit dem Schuljahr 2018/2019 auch Schulsozialpädagoginnen bzw. Schulsozialpädagogen als schulisches Personal. Sie sind insbesondere tätig im Rahmen der Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung, können aber auch nach den jeweiligen schulischen Erfordernissen im Handlungsfeld „Förderung der Gesundheit“ mit einbezogen werden. Aktuell sind bereits 250 Vollzeitstellenäquivalente ausgebracht. Zum Schuljahr 2024/2025 und zum Schuljahr 2025/2026 sind jeweils weitere 50 Stellen im Haushaltsplan vorgesehen.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Jugendarbeit seit Jahren mit verlässlichen Rahmenbedingungen (2023 über 38,8 Mio. Euro). Die Angebote der Jugendarbeit befähigen junge Menschen und stärken ihre Resilienz. Daneben wirken auch einige Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Aktionsplans „Jugend“ resilienzstärkend, u. a. das Projekt Digital Streetwork und die Bayerische Aktivierungskampagne in der Jugendarbeit.

Auch die staatlich geförderten Programme der Jugendsozialarbeit (Jugendsozialarbeit an Schulen und Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, 2023 über 26,9 Mio. Euro)

6 <https://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/paedagogische-grundsatzfragen/praevention/depression/>

7 <https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/depression>

unterstützen sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche bei sozialen Problemen und fördern damit die positive Persönlichkeitsentwicklung der Zielgruppe.

Zum Thema psychische, physische und psychosoziale Gesundheit junger Menschen wurde zudem im Auftrag der Staatsregierung und mit staatlicher Förderung vom Bayerischen Jugendring K. d. ö. R. (BJR) zusammen mit der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. (aj) und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern e. V. (LAG JSA) Ende 2022 die Arbeitshilfe „JUNG UND GESUND!“ zur psychischen, physischen und psychosozialen Gesundheit junger Menschen herausgegeben, die auf der Homepage des BJR kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt wird.

Die Staatsregierung wird zudem voraussichtlich das Projekt „Refugee Mental Care.net“ (Projektbeginn 01.01.2024) fördern. Aktuell wurde durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration der vorzeitige Maßnahmebeginn bewilligt. Eine abschließende Aussage über die Förderfähigkeit des Projekts kann zu diesem Zeitpunkt nicht getroffen werden, da die Bewilligungsbehörde des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds den Projektantrag derzeit noch prüft.

5. Gibt es bestimmte Risikofaktoren für psychische Erkrankungen, die in Bayern besonders relevant sind?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wie hat sich die Nachfrage nach psychologischer Beratung oder auch einer Therapie in Bayern während der Zeit von 2015 bis 2023 verändert?

Psychologie stellt keinen Heilberuf dar und gehört nicht zur vertragsärztlichen oder vertragspsychotherapeutischen Versorgung. Insofern liegen entsprechende Daten zu dieser Frage nicht vor.

7. Welche Auswirkungen hat der Mangel an sozialer Interaktion auf die psychische Gesundheit der Menschen in Bayern?

Die gesundheitlichen Auswirkungen von Einsamkeit werden vom StMGP mit der Kampagne „Licht an. Damit Einsamkeit nicht krank macht.“ in den Fokus gerückt und im zugehörigen Bericht der Staatsregierung „Wenn Einsamkeit krank macht“ dargestellt (www.stmgp.bayern.de⁸).

8. Wie können Unternehmen in Bayern die psychische Gesundheit ihrer Mitarbeiter besser unterstützen?

Betriebe in Bayern sind gesetzlich verpflichtet, Gefährdungen ihrer Beschäftigten durch psychische Belastung bei der Arbeit zu bewerten, Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen sowie eine Wirksamkeitskontrolle durchzuführen (Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz). Arbeitgeber können im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung zudem freiwillige Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten treffen. Den Arbeitgebern stehen vielfältige Unterstützungsangebote zur Verfügung. Beispielfhaft zu nennen wären auf der Internetseite

8 <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/einsamkeit/>

der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) der Bereich „Mentale Gesundheit“ (www.baua.de⁹), auf der Internetseite der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) der Bereich „Psychische Belastungen“ (www.gda-portal.de¹⁰) oder auf der Internetseite des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) der Bereich „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ (www.lgl.bayern.de¹¹). Im ersten bayerischen Psychiatriebericht (2021) werden Aspekte der psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt in einem eigenen Abschnitt abgebildet – es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9 https://www.baua.de/DE/Themen/Praevention/Mentale-Gesundheit/Mentale-Gesundheit_dynnode.html

10 https://www.gda-portal.de/DE/Betriebe/Psychische-Belastungen/Psychische-Belastungen_node.html

11 https://www.lgl.bayern.de/arbeitsschutz/arbeitsmedizin/arbeitspsychologie/gefaehrungsbeurteilung_psychischer_belastungen/index.htm

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.